

Wille durch mich geschehe, und damit ich mit gutem Gewissen auch ferner noch beten kann: Dein Wille geschehe. So kam Luther durch die heilige Schrift und durch inniges Gebet aus dem quälenden Zweifel zur fröhlichen Gewißheit: Ich bin auf dem rechten Weg, und wenn auch die ganze Welt schreit, es sei der falsche.

Nun wissen wir auch, wodurch Luther zu seiner That bewogen wurde. Ihn trieb eben die Gewißheit: Ich bin mit Gott, und darum ist auch Gott mit mir. Ich vollbringe nur Gottes Werk, und das kann Niemand auf Erden hindern, sondern „man wird's leiden müssen.“ Vor diesem Gottvertrauen sanken alle Sorgen und Bedenken (Eigne Ohnmacht, Pflicht des Gehorsams gegen die geistlichen Oberen, Ehrfurcht vor der unfehlbaren Kirche, Angst vor dem Feuer der Rehermeister) in nichts zusammen. Auch wurde Luther zu seiner That getrieben durch inniges Mitleid mit dem verführten Volk, das durch List und Lüge um seine Seligkeit betrogen werden sollte; ferner durch die Priesterpflicht, die anvertrauten Seelen auf den rechten Weg zu Gott hinzuleiten; endlich hilft dazu seine Geringschätzung der irdischen Güter, ja des Lebens (Todesverachtung) gegenüber seinem höchsten Gut, ein Freund Christi und ein Kind Gottes zu sein. — Zusammenfassung.

**II b.** Nun erst können wir richtig über die ganze Ablassgeschichte urteilen. Wir betrachten dabei dreierlei: Die Ablasslehre, die Ablasshändler, den Streiter gegen den Ablass.

### 1. Die Ablasslehre.

Tezels Lehre. Reue ist für den Sünder nicht nötig, sondern nur Geldzahlung; der Papst kann Schuld und göttliche Strafe vergeben; sein Ablass erstreckt sich auch auf die Seelen im Fegefeuer — ist entschieden falsch, denn sie streitet gegen die heilige Schrift (Gleichnis vom verlorenen Sohn, Vergieb uns unsere Schuld) und gegen unser Gewissen.

Luthers Lehre: Reue ist die Hauptsache bei der „Buße“ (dazu gehören 3 Stücke: Reue, Beichte, Genugthuung); der Papst kann nur kirchliche Strafe erlassen und hat nur zu erklären, daß Gott die Schuld erlassen habe; Gott erläßt die Schuld jedem reuigen Sünder; des Papstes Macht erstreckt sich nicht auf das Fegefeuer; Ablasslösen ist nicht nötig zur Seligkeit — ist wahr, denn sie stimmt mit der heiligen Schrift und mit unserem Gewissen. Aber sie ist noch nicht die volle Wahrheit. Diese volle Wahrheit, die Luther erst später lehrte, lautet: Die Kirche kann und darf dem reuigen Sünder keine Strafen oder Genugthuungen auflegen, weil ihm Gott alle Schuld und Strafe vergiebt; sie kann darum auch keinen Ablass erteilen; ein Fegefeuer giebt es nicht; es giebt auch keinen „Schatz überschüssiger guter Werke“, weil Christus nicht mehr gethan hat, als er schuldig war, und weil die Heiligen selbst arme Sünder sind.

Die katholische Kirchenlehre stimmte etwa mit Luthers da-